

Newsletter Nr. 05/2008

## Anpassungen der AHV/IV-Renten und Ergänzungsleistungen 2009

Anpassungen der AHV/IV-Renten und Ergänzungsleistungen 2009 an die Lohn- und Preisentwicklung

Guten Tag

### Die Leistungen werden auf den 1. Januar 2009 um durchschnittlich um 3,2 % erhöht.

Kürzlich hat der Bundesrat beschlossen, die Renten zu erhöhen und die bei den Ergänzungsleistungen anzurechnenden Beträge für den Lebensbedarf entsprechend anzuheben. Auf der Internetseite des BSV ([www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)) finden Sie unter "Aktuell 26.09.2008" die Verordnungsbestimmungen mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die Umrechnungen der laufenden Leistungen werden wir in der letzten Dezember-Woche vornehmen. Sämtliche Personen, welche die Leistungen von der Ausgleichskasse Zug beziehen, erhalten danach die allgemeinen Informationsschreiben.

Die Mindest- und Höchstansätze der neuen Renten für Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer betragen monatlich neu:

	<i>Minimalrente *</i>	<i>Maximalrente</i>
Alters- und ganze Invalidenrente	Fr. 1'140.-	Fr. 2'280.-
Alters- und Invalidenrente für Witwe/Witwer	Fr. 1'368.-	Fr. 2'280.-
Witwen- und Witwerrente	Fr. 912.-	Fr. 1'824.-
Waisen- und Kinderrente	Fr. 456.-	Fr. 912.-

\* Der Rentenbetrag einer versicherten Person mit unvollständiger Beitragsdauer kann unter dem Mindestansatz liegen.

Bei den Ergänzungsleistungen betragen die Ansätze für den Lebensbedarf neu für:

Alleinstehende Fr. 18'720.-, Ehepaare Fr. 28'080.-, Kinder Fr. 9'780.-

Die anrechenbaren Tagestaxen werden bei Aufenthalt in einem Behindertenwohnheim oder bei Personen mit BESA-Pflegestufen auf Fr. 141.-, in den übrigen Fällen auf Fr. 115.- erhöht. Als Betrag für die persönlichen Ausgaben werden Fr. 6'240.-/Jahr angerechnet.

Freundliche Grüsse

AUSGLEICHSKASSE ZUG

Besuchen Sie uns im Internet : <http://zg.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.